



Schadenmeldeformular zu Versicherungsschein-Nr. TV 5460462

<p>Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen Sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Andernfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beifügte Belehrung "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsbefreiung".</p>			
Versicherte(r) Käufer(in) – (Kunde) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon/Mobiltelefon: E-Mail-Adresse:		
1. Wann ist der Schaden eingetreten? Am um Uhr	2. Wo ereignete sich der Schaden? Straße: PLZ: Ort:		
3. Ausführliche Beschreibung des Schadenhergangs mit allen Begleitumständen: (evtl. bitte auf gesondertem Blatt fortsetzen):			
4. Bei Verlust durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl, Beraubung und Brand:			
4.1 Wann wurde der Verlust der Polizei gemeldet? Am um Uhr	4.2 Welcher Dienststelle? (Anschrift) Polizeidienststelle: Tagebuch-Nr./Aktenzeichen der Polizei: Straße: PLZ: Ort:		
4.3 Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen:			
Wo befanden sich die vom Schaden betroffenen Teile zum Zeitpunkt des Schadens?			
5. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch:			
5.1 Sie wurden bestimmungsgemäß getragen von:	5.2 Wie wurden sie getragen?		
6. Bei Aufbewahrung:			
6.1 In welchem Gebäude wurden die Sachen aufbewahrt? (z.B. Wohnung, Hotel incl. Zimmer-Nr.) Straße: PLZ: Ort:	6.2 War das Zimmer abgeschlossen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 6.3 Wo befand sich der Schlüssel? 6.4 War der (Möbel-)Tresor abgeschlossen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
6.5 Wie gelangten die Täter 1. in den Raum? 2. an/in das Behältnis?			
7. Der Schaden ist von <input type="checkbox"/> der Hotelleitung <input type="checkbox"/> dem Juwelier <input type="checkbox"/> einem sonstigen Dritten am (Bestätigung bitte beifügen) bestätigt worden.			
8. Falls ein Dritter ganz oder teilweise für den Schaden verantwortlich ist, wie lautet dessen Adresse? Name: Straße: PLZ: Ort:			
9. Welche Zeugen können benannt werden? 1. Name: Straße: PLZ: Ort: 2. Name: Straße: PLZ: Ort:			



10. Welche Gegenstände wurden vom Schaden betroffen? Bitte entsprechendes Versicherungs-Zertifikat und Rechnungskopie vom Kauf beifügen		
11. Besteht für die vom Schaden betroffenen Gegenstände noch eine Schmuck- oder Pelz-Versicherung? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bei _____ mit der Nummer _____ Hausrat-Versicherung? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bei _____ mit der Nummer _____ Reisegepäck-Versicherung? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bei _____ mit der Nummer _____		
WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass falsche oder lückenhafte Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsanspruchs führen können; bei Vorsatz auch dann, wenn dem Versicherer hierdurch kein Nachteil entsteht.		

Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich bestätige den Erhalt der "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit".

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um z. B. mit Ihnen kommunizieren zu können. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mannheimer.de/datenschutz.

Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus können wir verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leitung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder groß fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.